

28.10.2014

Antrag

der Fraktion der FDP

Gefährlicher Entwicklung neuer Allianz von Hooligans und rechter Szene gegen Salafisten und Polizei entschlossen entgegenzutreten

I. Ausgangslage

NRW gilt als Hochburg der Salafisten-Szene. Massive Ausschreitungen in Bonn und Solingen gegen Polizeibeamte, Koran-Verteilungsaktionen, Äußerungen von Hass-Predigern oder eine sog. Scharia-Polizei sorgten bereits in der Vergangenheit für Medienberichte und Öffentlichkeit. Derzeit sorgen extremistische Salafisten dadurch für Schlagzeilen und alarmieren die Sicherheitsbehörden, dass sie erfolgreich ausreisen bzw. dies versuchen, um sich dem Kampf der Terrormiliz ISIS anzuschließen, die tagtäglich mit ihren Gräueltaten viele Bürger bei uns verunsichern und erschüttern.

Die Situation einer latenten Sorge um/vor Salafismus wollen sich nun auch gewaltbereite Kreise aus der Hooligan-Szene mit starken Überschneidungen zur rechtsextremen Szene zu Nutzen machen, augenscheinlich um gegen den Islam insgesamt zu hetzen und bundesweit organisierte Randalen gegen die Polizei zu veranstalten. Seit einigen Monaten existiert im Internet die Vereinigung "Hooligans gegen Salafisten", kurz: HoGeSa. Mit dem Slogan "Gemeinsam sind wir stark" werden die Mitglieder zum "Kampf gegen den Salafismus auf deutschen Straßen" aufgefordert. Sie müssten handeln, da die Behörden radikale Islamisten nicht unter Kontrolle hätten, so der Tenor. In den Kommentarspalten sollen Nutzer laut Medienberichten rechtsextreme Symbole und Sprüche posten und mit Sprüchen wie "Was nicht passt, wird passend geklatscht" zu Gewalt aufrufen.

Experten von Polizei und Verfassungsschutz bewerten den Zusammenschluss von Hooligans und Rechtsextremen – bzw. umgekehrt, wie andere einwenden – für eine äußerst gefährliche Entwicklung. Es besteht insbesondere die Befürchtung, dass die Stadien und die Straße gezielt als politische Agitationsflächen der Rechten genutzt werden.

Für Sonntag, den 26.10.2014 hatte die Initiative zu einer großen Demonstration in Köln aufgerufen. Bei dieser Demonstration von sog. Hooligans – darunter viele Rechtsradikale – gegen Salafisten ist es – wie von verschiedener Seite erwartet – zu schweren Ausschreitungen

Datum des Originals: 28.10.2014/Ausgegeben: 28.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

gekommen. Im Detail sollen sich die Demonstranten zusammengesetzt haben aus gewaltbereiten Hooligans, Hooligans mit Überschneidungen zur rechten Szene und gewaltbereiten Rechtsextremisten der Parteien NPD und Die Rechte aus dem ganzen Bundesgebiet, aber auch aus Skinheads und rechter Musikszene.

Die Hooligans der verschiedenen Fußballclubs stehen sich im Stadion normalerweise unveröhnlich gegenüber. Sie bilden eine deutliche Minderheit unter den Stadionbesuchern. Immer wieder kommt es im Umfeld der Spieltage zu Ausschreitungen und Schlägereien. Doch bei der Demonstration in Köln und den massiven Ausschreitungen agierten sie Seite an Seite gegen die Polizei nach dem Motto: „In den Farben getrennt, in der Sache vereint“. Offensichtlich verbindet die Personen aus verschiedenen Fußballvereinen die Neigung zu Gewalt und vielfach rechter Ideologie.

Zunächst aufgerufen und massiv im Internet dafür geworben haben soll dazu die rechtsextreme Partei Pro NRW durch ein Vorstandsmitglied, das später selbst an der Demonstration teilnahm. So war etwa auf dem T-Shirt eines Teilnehmers zu lesen: „Die Familie steht zusammen“ – HoGeSa für Deutschland“. Auch seien gleich von Anfang an aus den Reihen der Hooligans "Ausländer raus"-Rufe zu hören gewesen.

Gemeinsam sei ihnen allen die Gewaltbereitschaft und „eine aggressive Grundhaltung gegen den extremistischen Salafismus“. Die Atmosphäre sei schnell aggressiv geworden. Zahlreiche Teilnehmer seien zudem angetrunken gewesen.

Die 4.000 Hooligans bzw. Rechtsradikalen lieferten sich massive Auseinandersetzungen mit der Polizei. Beamte wurden mit Flaschen, Steinen, Feuerwerkskörpern und Fahrrädern beworfen. Ein Polizeifahrzeug wurde umgeworfen. 44 Polizisten wurden verletzt. Die Polizei setzte Wasserwerfer, Schlagstöcke und Reizgas ein. Angesichts fehlender Kräfte – scheinbar standen 4.000 Hooligans 1.300 Polizeibeamten gegenüber – soll es der Polizei nach Medienberichten schließlich nur noch um „Lagebereinigung“ gegangen sein und die Randalierer hätten freien Abzug erhalten, da man bei Maßnahmen zur Strafverfolgung eine erneute Eskalation befürchtet habe. Medien kritisieren dies als einen „Offenbarungseid“ des Rechtsstaates.

Nach Medienberichten versuchten sich einige der Hooligans am Abend in Kölner Kneipen weiter zu prügeln und Menschen zu provozieren. In den Zügen in Richtung Osten sollen außerdem Reisende von den gewaltbereiten Hooligans belästigt worden sein.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die gewalttätigen Ausschreitungen in Köln werden mit Nachdruck verurteilt – es ist nicht zu dulden, wenn das Gewaltmonopol des Staates auf diese Weise in Frage gestellt wird; es sind künftig alle rechtlichen Möglichkeiten gegen diese Gewalttäter auszuschöpfen.
- Das Parlament zeigt sich besorgt über den Inhalt und die Wirkung von Berichten, dass
 - angesichts fehlender Polizeikräfte Randalierer freien Abzug erhalten haben sollen, da man bei Maßnahmen zur Strafverfolgung eine erneute Eskalation seitens der Polizei befürchtet habe;

- Teilnehmer später scheinbar in Kneipen und Zügen friedliche Bürger weiter unbehelligt belästigen und provozieren konnten;
- Demonstranten ungestört grölend für Handy-Fotos vor einem umgeworfenen Polizei-Bus auf dem Breslauer Platz posieren konnten.
- Extremisten, die Polizeibeamte gezielt angreifen und Randalen machen, weil der Staat angeblich andere Extremisten nicht scharf genug kontrolliert, führen ihr durchschaubares Wirken selbst ad absurdum.
- Es wird erwartet, dass Angreifer jedenfalls nachträglich konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. So soll etwa ein Hubschrauber der Polizei Bilder aus der Luft gemacht haben, welche nun von szenekundigen Beamten ausgewertet werden müssen.
- Es ist zu befürchten, dass weitere Aktionen der Gruppierung gerade in NRW mit einer ausgeprägten Salafisten-Szene stattfinden werden. Wo rechtlich möglich müssen solche Veranstaltungen vorab verboten werden. Wo dies nicht möglich ist, muss eine Null-Toleranz-Strategie der Polizei und Strafverfolgungsbehörden mit einer entsprechenden Polizeistärke gelten. Das gilt insbesondere auch für die abscheulichen wiederholt fremdenfeindlichen Gesänge.
- Die Ereignisse in Syrien und im Irak und gerade verweigerte Ausreisen bzw. Rückkehrer aus dem Bereich der hiesigen Salafisten-Szene versetzen neben Sicherheitsbehörden auch viele Bürger in NRW zu Recht in Sorge; dies wollen Rechtsextremisten als Alibi für ihre niederen Interessen auf zu verurteilende Weise ausnutzen.

III. Der Landtag beschließt:

- Die Landesregierung ist derzeit mehr denn je gefordert, durch geeignete Maßnahmen der Sicherheitsbehörden wie Präsenz, Aufklärung, Beobachtung und höhere Kontrolldichte sowie Einsatzbewältigung dafür Sorge zu tragen, dass Extremisten und Gewalttäter – gleich welcher Richtung, ob aus dem Bereich der Salafisten, Rechtsextremisten oder Hooligans – weder im Verborgenen noch auf öffentlichen Veranstaltungen Recht und Gesetz ungestört brechen. Verstößen muss unverzüglich entgegengewirkt werden und sind konsequent zu ahnden.
- Der Zusammenschluss von Hooligans und Rechtsextremen – bzw. umgekehrt, wie andere einwenden – wird zu Recht als eine äußerst gefährliche Entwicklung angesehen, der seitens des Rechtsstaats mit seinen Mitteln entschlossen entgegenzutreten ist.
- Die Landesregierung soll der Öffentlichkeit in einem schriftlichen Bericht an den Landtag darlegen, welche geeigneten Maßnahmen in NRW gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus ergriffen werden.
- Die Landesregierung soll in einem schriftlichen Bericht den Landtag über die Ereignisse in Köln und die dahinterstehende Gruppierung umfassend informieren, insb. auch zum konkreten Kräfteeinsatz, zur Zahl und Schwere der verletzten Beamten, dem Umfang der entstandenen Schäden, Zahl und Herkunft teilnehmender bekannter Gewalttäter und Rechtsextremisten, Anmelder/in der Demonstration, Organisations- und Mobilisierungs-

kanäle, Zahl der Ingewahrsam- und Festnahmen sowie identifizierter Straftäter sowie zum weiteren Umgang mit dieser Gruppierung.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Robert Orth
Marc Lürbke

und Fraktion